

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.02.2020

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit
Telefon: 545-1217

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00254/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen und Information zur Einrichtung einer Erhebungsstelle (Zensus) in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
53 04028	Gesundheit SozArb./Soz.Päd.	S 14 TVöD/SuE
37 07475 00520	Feuerwehr und Rettungsdienst Leiter*in Kampfmittelbeseitigung Einsatzbearbeiter*in	A12 BBesO E9a TVöD/A8 BBesO
40 00900	Bildung und Sport Schulsekretär*in	E 5 TVöD
50 01633	Soziales Fachassistent*in	E 9a TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Gesundheit

Die Stelle 04028 im Sozialpsychiatrischen Dienst wird aufgrund des Renteneintritts der Stelleninhaberin zum 01.08.2020 vakant. Momentan sind 2 von 4, ab dem 01.02.2020 wieder 3 von 4 Sozialarbeiter-Stellen in diesem Bereich besetzt. Für die angemessene Wahrnehmung der Beratungs- und Betreuungsaufgaben nach dem ÖGDG M-V (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst M-V) bzw. PsychKG M-V (Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke) sind lt. Psychiatrieplan des Landes M-V bei einer Einwohnerzahl von 100.000 mindestens 4 Stellen vorzuhalten und zu besetzen.

Im Ergebnis von Stellenbesetzungsverfahren aus dem Jahre 2018 und 2019 für Sozialarbeiter-Stellen im Sozialpsychiatrischen Dienst war festzustellen, dass es intern kaum Beschäftigte gibt, welche aufgrund ihrer Ausbildung oder beruflichen Erfahrung für den sozialpsychiatrischen Dienst geeignet sind. Daher sollte neben dem bereits laufenden internen auch ein externes Wiederbesetzungsverfahren durchgeführt werden.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Die seit dem 20.05.2019 umgesetzte Strukturveränderung im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst zieht nunmehr mehrere interne Ausschreibung im Führungsdienst nach sich (Personalentwicklung; Beförderungssämter). Die hier in Rede stehende Stelle ist aktuell nach A12 BBesO im Stellenplan ausgewiesen.

Die Stellenausschreibung und Besetzung soll aufgrund der noch abschließenden Aufgabenzuordnung und ausstehender Bewertung zunächst nach A11 BBesO erfolgen. Die Besetzung der Stelle ist aufgrund einer bestehenden Vakanz sowie aufgrund aktueller Krankheitsfällen im Führungsdienst zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung dringend geboten.

Die Stelle 00520 Einsatzbearbeiter*in in der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg wurde zum 01.01.2020 aufgrund des internen Besetzungsverfahrens „Stellvertretender Schichtgruppenleiter*in“ und der damit verbundenen Umsetzung des Stelleninhabers vakant. Diese Stelle sollte parallel intern sowie extern ausgeschrieben werden. Bereits im letzten internen Besetzungsverfahren standen nicht ausreichend geeignete Bewerber zur Verfügung.

Die Integrierte Leitstelle Westmecklenburg koordiniert alle Aufgaben des Rettungsdienstes, des Brand- und Katastrophenschutzes und der sonstigen Notdienste für die gesamte Region. Die Stelle ist zwingend zu besetzen, um den geschlossenen Verträgen mit den Gebietskörperschaften gerecht zu werden.

FD Bildung und Sport (40)

Die Stelle 00900 Schulsekretär*in ist mit 1,0 VzÄ in der Gesamtschule Berthold-Brecht ausgewiesen und wird zum 01.09.2020 vakant. Die Landeshauptstadt Schwerin ist verpflichtet, Ressourcen für ein Schulsekretariat zur Verfügung zu stellen. Schulsekretariate spielen eine wichtige Rolle im Alltag einer Schule. Sie stellen oft das Bindeglied zur übrigen Verwaltung der Gemeinde dar. Die Haupttätigkeit eines Schulsekretariats ist die Erledigung von administrativen und organisatorischen Aufgaben. Außerdem dienen sie als Anlaufstelle für Eltern, Lehrer und anderen Instituten und Behörden. Die Nachbesetzung der Stelle ist für einen reibungslosen Betriebsablauf der Schule zwingend erforderlich.

FD Soziales (50)

Mit Wirkung zum 01.01.2020 wurde der Fachdienst Soziales (50) umstrukturiert. Ursächlich waren umfassende Änderungen in der sozialen Gesetzgebung und notwendige Aufgabenumverteilungen. Unter anderem wurde die ehemalige Organisationseinheit „Wirtschaftliche Hilfen 1“ (50.2.1) aufgelöst und deren Aufgaben und Stellen mit in der neuen Organisationseinheit „Hilfen SGB XII und andere soziale Leistungen“ (50.2) verortet. Angesichts der Größe der Organisationseinheit 50.2 mit 24 sachbearbeitenden Stellen, wurde sich dafür entscheiden, Unterstrukturen in Form von Teams zu bilden, welche jeweils aus einer Fachkraftstelle und mehreren Fachassistentenstellen bestehen. Die hier zur

Nachbesetzung beantragte Stelle 01633 ist die Leitung der ehemaligen Organisationseinheit 50.2.1. Die bisherige Stelleninhaberin ist zum Ende letzten Jahres durch Renteneintritt aus dem Dienst ausgeschieden. Die Stelle ist nunmehr dafür vorgesehen, als zusätzliche Fachassistent Aufgaben im Pflegefachteam wahrzunehmen. Dem Pflegefachteam obliegt das umfangreiche Aufgabenfeld der Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch XII, Hilfen zur Pflege ambulant und stationär, Blindenhilfe, Landesblindengeld, Kriegsofferfürsorge. Zudem wurde festgelegt, die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, welche bisher im Bereich Eingliederungshilfe bearbeitet wurde, im Pflegefachteam zu verorten. Da für diese Aufgabe keine freien Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist die Stelle 01633 für diese Aufgabe vorgesehen. Ohne diese Kompensation ist eine stetige Aufgabenwahrnehmung nicht zu gewährleisten.

Stellenbesetzung Erhebungsstelle

Gemäß Abschnitt 1 Zensusgesetz 2021 (ZensG) führen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung mit Stand 16.05.2021 als Bundesstatistik durch. Gemäß Abschnitt 3 Zensusgesetz 2021 (ZensG) können die Länder neben den statistischen Ämtern der Länder weitere Erhebungsstellen einrichten. Damit verbunden ist u.a. die Einrichtung einer Erhebungsstelle (EHST) in der Landeshauptstadt Schwerin. Bei der Einrichtung der örtlichen EHST ab Juli 2020 ist eine strikte technisch-organisatorische, räumliche und personelle Trennung von anderen Verwaltungsstellen vorzunehmen. Hierfür müssen umfangreiche technisch-organisatorische Absprachen mit dem Statistischen Amt M-V getroffen werden. Der Hauptausschuss wird darüber informiert, dass zum 01.07.2020 2 Stellen und zum 01.11.2020 eine weitere Stelle nach den Maßgaben des statistischen Amtes M-V zu besetzen sind. Die Erhebungsstelle ist refinanziert. Die Kostenkalkulation erfolgte seitens des Statistischen Amtes M-V nach einer Fallzahlenschätzung (Anlage 5).

2. Notwendigkeit

FD Gesundheit

Die Wiederbesetzung der Stelle ist zur Bewältigung des geforderten Umfangs der Beratungs- und Betreuungsaufgaben (Pflichtaufgaben nach ÖGDG M-V, PsychKG M-V) erforderlich.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Eine stetige Besetzung der Stelle ist zwingend notwendig, um eine konstante Wahrnehmung der Pflichtaufgabe gemäß dem Rettungsdienstgesetz und nach dem Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der vorgeschriebenen gesetzlichen Breite.

FD Bildung und Sport

Die Stadtverwaltung Schwerin ist sächliche Schulträgerin und gemäß § 102 Abs. 2 Nr.1 SchulG M-V und damit zuständig für die Ausstattung mit Verwaltungs- und H

FD Soziales

Die Besetzung der Stelle ist zwingend notwendig, um eine stetige Wahrnehmung der Pflichtaufgaben zu gewährleisten.

3. Alternativen

FD Gesundheit

Die Versorgung schutzbedürftiger / psychisch kranker Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin ist nicht gesichert.

FD Feuerwehr und Rettungsdienst

Es gibt keine Alternativen. Die Nichtbesetzung der Stellen führt zu einer dauerhaften Überlastung der Bediensteten. Zudem würden die gesetzlichen sowie Vorgaben des BBP nicht eingehalten.

FD Bildung und Sport

Es gibt keine Alternativen zur Aufgabenwahrnehmung. Es gehört seit 2012 zum Standard, jede Schule mit einem/r Sekretär*in auszustatten.

FD Soziales

Die Bearbeitung von Fällen der Leistungsgewährung kann nur verzögert erfolgen. Es kommt zu kontinuierlich ansteigenden Arbeitsrückständen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
04028	SozArb./SozPäd.	62.500,00 (2020)
07475	Leiter*in Kampfmittelbeseitigung	80.000,00 (2020)
00520	Einsatzbearbeiter*in	55.000,00 (2020)
00900	Schulsekretär*in	45.100,00 (2020)
01633	Fachassistent*in	54.200,00 (2020)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): -

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 Stelle 04028

Anlage 2 Stelle 07475

Anlage 3 Stelle 00520

Anlage 4 Stelle 00900

Anlage 5 Stelle 01633

Anlage 6 Fallzahlenschätzung zur Kostenkalkulation SN

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister